

statt aus Kiefernholz herstellen unter Vergrößerung der Länge und Verringerung der Höhe um je 5 cm.

Diese Kisten wurden, je vier zu einer Ladung vereint, auf kleine Handwagen geladen. Diese „Ladung“ entsprach der vollen, bzw. halben Tragfähigkeit der Aufzüge, so daß ihr Inhalt zugleich als Arbeitseinheit diente und der Berechnung der Arbeitspenfa zugrunde gelegt werden konnte. Welch ein erheblicher Vorzug gegenüber der Vereinigung bedeutender Büchermassen, wie sie für einen weiten Transport notwendig gewesen wäre! Kein zeitweises Überhäufen mit Arbeit, kein Warten aufeinander, keine gleichmäßig eintretende Ruhepausen an Stelle großer, willkürlicher Stilllegungen des Verkehrs infolge von Stodungen.

So wird denn der Umzug der Königlichen Bibliothek für den Fall als Vorbild dienen können, wo es gilt, große Büchermassen eine kleine Strecke weit zu transportieren, und wo die Anwendung von Fahrstühlen sich ermöglicht. Sein Verlauf zeigt, welche glatte und schnelle Erledigung der Geschäfte sich erzielen läßt, wenn der Organisator des Umzuges offenen Sinn für großzügige Maßregeln, einen sicheren Blick für technische Dinge, aber auch ein Verständnis für die Imponderabilien der Durchführung im einzelnen hat. Das zeigen besonders die den Uneingeweihten vielleicht kleinlich dünkenden Bestimmungen der Arbeitsvorschrift, Kniffe und Psiffe, die durch ihre tausendfache Wiederholung das Vorwärtstücken der Arbeit erheblich beeinflussen. Der Umzug der Königlichen Bibliothek schafft selbst keine neue Umzugsmethode, wohl aber zeigt er ein sehr geschicktes Sichaneignen und Verwerten älterer Erfahrungen, ohne sie slavisch nachzuahmen. Er beweist auch, wie notwendig es ist, daß in einer strategisch befähigten Hand alle Fäden zusammenlaufen, die sich nicht vor den langwierigen und langweiligen rechnerischen und technischen Vorbereitungsarbeiten scheut, im Gefühl, daß gerade diese, hauptsächlich die ihnen gewidmete Mühe und Zeit, den Erfolg sichern. Gewiß hat auch wesentlich zu der glücklichen Erledigung das Verständnis für die Psyche der Arbeitenden beigetragen, die aus manchen Anordnungen der Arbeitsvorschrift spricht: jenes richtige Einschätzen der Kräfte, Vermeiden unnötiger Arbeiten, schnelles Abstellen von Mängeln, vor allem aber die genaue vorherige Anordnung aller Geschäfte, für deren Überlegung im Drange der Arbeit keine Zeit bleibt, und damit das Schaffen jenes Sicherheitsgefühls, das auch dem Soldaten in der Schlacht den besten Elan gibt, es sei alles, so wie es geordnet, wohlüberlegt, recht und am besten zu bewältigen. Bewährt hat sich ganz besonders die sehr geschickte Dezentralisation der Arbeit, jenes getrennte Marschieren, die Unabhängigkeit der einzelnen Arbeitsschichten voneinander, das Vermeiden jeglichen Durcheinanders.

Eine Reihe schwieriger Fragen, wie sie bei andern Umzügen in Fülle aufgetaucht sind, haben bei dem Umzuge der Königlichen Bibliothek dank der günstigen Verhältnisse eine Lösung nicht verlangt. Deshalb muß jeder, der seine Vorbereitung und Durchführung sich zum Muster nehmen will, sich streng darüber Rechenschaft geben, wie weit er dieses an sich so bedeutende und schöne Vorbild benutzen kann, und worin er auf die Erfahrungen anderer Umzüge sich stützen muß.

Kleine Mitteilungen.

Berichtigung. — Von Herrn Dr. B. Lehmann in Danzig, dem übrigens das Stenogramm seiner Erklärung vor Abdruck zur Durchsicht vorgelegen hat, empfangen wir folgende Berichtigung:

„In das Stenogramm meiner Erklärung auf der diesjährigen Kantate-Versammlung (B.-Bl. v. 24. V. 1909) ist ein sinnstörender Fehler gekommen. Es muß heißen:

„weil unsere Organisation des Sortiments . . . in **absehbarer** Zeit in dieselbe Lage gekommen wäre, ebenfalls . . . das Gewicht des Sortiments in die Waagschale zu werfen“ . . .

Danzig, den 27. Mai 1909.

Dr. B. Lehmann.

Bahnhofsbuchhandel in Preußen. — Im preußischen Abgeordnetenhaus erfolgte am 27. Mai die Beratung des Antrages des Abgeordneten Brütt (vergl. Börsenbl. 1908, Nr. 109 u. 123 u. 1909, Nr. 23):

„die Regierung zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verträge, betreffend Verpachtung des Bahnhofsbuchhandels, kurzfristig, höchstens auf 3 Jahre abgeschlossen werden, daß der Verpachtungstermin rechtzeitig vorher bekannt

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

gemacht wird und daß die Verpachtung öffentlich, und zwar in der Regel an den Meistbietenden erfolgt.“

Abg. Brütt (freikons.): Mein Antrag ist bereits am 6. April 1908 beraten und vom ganzen Hause mit Ausnahme der National-liberalen angenommen worden. (Börsenbl. 1908, Nr. 109.) Ich habe ihn wieder eingebracht, weil die Regierung auf diesen Beschluß hin so gut wie gar nichts veranlaßt hat. (Börsenbl. 1909, Nr. 23.) In einem Punkte, in der ungleichmäßigen Behandlung der Zeitungen, wo ja viel gesündigt worden war, hat sich die Regierung ja bemüht, eine gewisse Gleichmäßigkeit zu schaffen. Wir wollen doch aber vor allem nicht, daß der Bahnhofsbuchhandel monopolisiert wird, und wir wollen außerdem die Einnahmen aus diesem Zweige für die Staatskasse fruchtbringender gestalten; wir müssen auch kleine Vorteile wahrnehmen, wo am Firmament der Verwaltung so drohend der immer mehr steigende Betriebskoeffizient schwebt. Daß wir es hier mit einem monopolistisch gearteten Betriebe zu tun haben, geht daraus hervor, daß eine Firma in Berlin fast alle Eisenbahndirektionsbezirke entweder ganz oder zum Teil in Beschlag genommen hat. Neben ihr kommen nur noch eine Firma in Marburg und eine in Dresden in Betracht. Die Regierung hat nun gar nicht den Willen, zu kündigen. Auf die 3 Jahre kommt es mir nicht an, sondern darauf daß überhaupt in gewissen Zwischenräumen diese Monopolfirmen sich wieder bewerben müssen, daß ein Termin ausgeschrieben wird und in diesem ein Versteigerungsverfahren Platz greift. Geschieht das nicht, so vererbt sich schließlich der Bahnhofsbuchhandel vom Vater auf den Sohn, wie eine Apothekerkonzession. Wenn die Regierung meint, man könne eventuell den Erhöhungen der Einnahmen der Bahnhofsbuchhändler folgen, wie sie sich aus deren Büchern ergeben, so ist das ein mißlicher Ausweg, denn aus solchen Büchern kann nur ein sehr verschämter Kaufmann herausfinden, was in diesem Falle herausgefunden werden soll.

Abg. König-Guben (nationalliberal): Ich bin davon überrascht, daß der Antrag vom vorigen Jahre wiederholt worden ist, da inzwischen ein Erlaß des Eisenbahnministers ergangen ist, der diese Angelegenheit neu geregelt hat. Ich war erstaunt, von dem Abgeordneten Brütt zu hören, daß er den Übergang eines solchen buchhändlerischen Unternehmens vom Vater auf den Sohn zu mißbilligen scheint. Vererbt sich denn nicht auch sonst im Geschäftsleben ein Geschäft vom Vater auf den Sohn? Liegt darin nicht ein ganz besonderer Segen? Würde das mehr geschehen, so hätten wir auch im Geschäftsleben vielleicht einen viel gleichmäßigeren Fortgang. Die Frage, wie weit der Bahnhofsbuchhandel politischen Richtungen dient, will ich nicht erörtern, jedenfalls hat der Bahnhofsbuchhändler selbst darauf den geringsten Einfluß. Wäre ich der Ansicht, daß ein Monopol im Eisenbahnbuchhandel bestände, und daß dieses durch den Antrag Brütt verhindert würde, so wäre ich der erste, der für den Antrag stimmen würde. So müssen wir ihn ablehnen.

Ministerialdirektor Offenbergl: Ich stimme mit dem Antragsteller darin überein, daß eine Monopolisierung des Bahnhofsbuchhandels nicht stattfinden soll. Höhere Einnahmen aus dem Bahnhofsbuchhandel können wir aber auch nur dann erwarten, wenn die Buchhändler selbst entsprechende Einnahmen erfahren. Der Bahnhofsbuchhandel will gelernt und gepflegt sein. (Der Ministerialdirektor verliest den Erlaß des Eisenbahnministers über die Verpachtungsbedingungen.) Wenn wir bei den Bahnhofsbuchhandlungen anständige Lektüre haben wollen, müssen wir auch anständige und zuverlässige Leute dafür haben. Im übrigen bittet der Ministerialdirektor, den Antrag abzulehnen, da die bestehenden Bestimmungen vollkommen ausreichen, um Mißständen vorzubeugen.

Abg. Traeger (fr. Volksp.): Ich schließe mich dem Wunsche an, diesen Antrag abzulehnen. Ich glaube auch kaum, daß der Antrag diesmal eine solche Majorität wie im vorigen Jahre finden wird. Ich halte es für eine liebenswürdige Rederei des Zufalls, daß der Antrag jetzt hier behandelt wird, wo eine so große Reife-stimmung bei den Mitgliedern des Hauses herrscht. Gehängt sind die Bahnhofsbuchhändler schon, der Antragsteller scheint sie auch noch köpfen zu wollen.

Abg. Jtschert (Zentr.): Auch wir sind mit dem Antrag in dieser Form nicht einverstanden. Wir wollen zwar alle Maßnahmen unterstützen, die ein eventuelles Monopol im Bahnhofsbuchhandel beseitigen können, aber wir halten diesen Weg nicht